International Day of the Endangered Lawyer

Ein wichtiges Signal für engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (nicht nur) in Krisenstaaten

TEXT **STEFAN VON RAUMER**

Am 24. Januar jährte sich der Tag im Jahr 1977, als vier Anwälte und einer ihrer Mitarbeiter in der Calle Atocha 55 in Madrid ermordet wurden. Seit 2010 wird mit dem International Day of the Endangered Lawyer diesem Tag gedacht.

Dass Journalistinnen und Journalisten in Staaten, in denen Rechtsstaatlichkeit und Meinungsäußerungsfreiheit keine Selbstverständlichkeit ist, zu den bedrohten Berufsgruppen gehören, ist bekannt. Weniger Allgemeingut ist die Tatsache, dass auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weltweit alleine deswegen massiven Bedrohungen ausgesetzt sind, weil sie engagiert ihre Berufspflichten erfüllen. Wo Staaten ihre politischen Ziele oder Unternehmen oder Einzelpersonen ihre wirtschaftlichen Interessen ohne Rücksicht auf die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit durchsetzen, kommt nahezu zwangsläufig die Anwaltschaft ins Spiel. Das ist unbequem. Daher werden der anwaltlichen Arbeit nur allzu oft Steine in den Weg gelegt.

> **„Massive Bedrohungen, weil sie ihre Berufspflichten erfüllen.**

Das „falsche" Mandat

Weltweit wird nur allzu oft Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen der bloßen Annahme eines „falschen" Mandats die Berufszulassung entzogen. Viele sehen sich aber auch eigener Strafverfolgung ausgesetzt oder werden in einigen Fällen sogar getötet. Solchen Bedrohungen und Verfolgungen setzt sich etwa eine iranische Rechtsanwältin, die sich gegen das Vollverschleierungsgebot wendet, ebenso aus, wie ein türkischer Anwalt, der einen Journalisten

in seinem Strafverfahren wegen regierungskritischer Äußerungen vertreten hat. Heute noch befinden sich viele frühere Anwältinnen und Anwälte in Afghanistan alleine deswegen in Lebensgefahr, weil sie vor dem Machtantritt der Taliban im Auftrag von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt daran beteiligt waren, deren Männer ins Gefängnis zu bringen, die kurz nach der Machtübernahme der Taliban wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Aber auch Anwaltskolleginnen und Kollegen, die großen wirtschaftlichen Interessen in den Weg geraten, etwa weil sie in Verfahren gegen exzessiven Bergbau oder immissionsträchtige Großvorhaben aufgetreten sind, kann ihre anwaltliche Arbeit sogar das Leben kosten. Gerade in den Philippinen werden aus solchen und anderen Motiven immer wieder Anwältinnen und Anwälte von bewaffneten Motorradfahrern vor ihrer Kanzlei oder ihrem Lieblingsrestaurant erschossen.

Im Jahr 2023 hat der CCBE, der Dachverband der Europäischen Anwaltsorganisationen, in dem auch der DAV Mitglied ist, weltweit 81 Briefe an 38 Staatsoberhäupter in 360 Fällen verfolgter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte versandt. Darunter waren 12 chinesische, 8 iranische, 6 belarussische Fälle und 6 Fälle in Bangladesch. In 65 Prozent aller Fälle handelte es sich um Haft und erzwungenes Verschwindenlassen, 13 Prozent betrafen Morde und versuchte Morde, 17 Prozent Reiseverbote, Einbrüche, Drohungen und sonstige Einschüchterungen und 5 Prozent den Entzug des Rechts auf Ausübung des Anwaltsberufs und Angriffe auf die anwaltliche Unabhängigkeit. Gerade in chinesischen, türkischen und iranischen Fällen hat der DAV mehrfach auch unmittelbar eigene solche Briefe versandt. Sie betrafen sowohl Einzelfälle als auch die besorgniserregende Gesamtsituation der Anwaltschaft in diesen Staaten.

Rechtsstaat in Gefahr

Wenn der Rechtsstaat in Gefahr ist, kann es gefährlich sein, ihn zu verteidigen. Das zu tun ist aber eine der wichtigen Aufgaben der Anwaltschaft. Den weltweiten Missstand der Verfolgung derjenigen, die die Rechtsstaatlichkeit verteidigen, aufzuzeigen, ist ein wichtiges Anliegen. Es dient dem Ziel eben jene Rechtsstaatlichkeit weltweit zu verbessern. Solche Verfolgungen mögen auch immer wieder Einzelfälle sein. Oft aber soll von Staaten oder auch mächtigen Einzelpersonen oder Unternehmen der Anwaltschaft die Bot-

81

Im Jahr 2023 hat der CCBE, der Dachverband der Europäischen Anwaltsorganisationen, in dem auch der DAV Mitglied ist, weltweit **81 Briefe an 38 Staatsoberhäupter** in Fällen verfolgter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte versandt.

65%

In 65 Prozent aller Fälle handelte es sich um Haft und **erzwungenes Verschwindenlassen.**

schaft gesandt werden, dass sie sich aus bestimmten Fällen heraushalten sollte. Darin liegt eine gezielte Vereitelung des Zugangs zum Recht. Der in seinen und die in ihren Rechten Betroffene soll niemanden mehr finden, der bereit ist, diese zu verteidigen.

Der alljährliche Tag der bedrohten Anwältin und des bedrohten Anwalts, der auch in diesem Jahr wieder am 24. Januar stattfand und weltweit von einer Vielzahl von Anwaltsorganisationen jedes Jahr zu einem neuen Fokusland begangen wird, ist damit ein wichtiges Signal. Ein Signal nicht nur an die betroffene Anwaltschaft, sondern auch an die Staaten, aber auch deren Bürgerinnen und Bürger, dass wer Rechtstaatlichkeit will, sich auch dafür einsetzen sollte, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ungefährdet ihre Arbeit tun können.

Die Coalition of the Day of the Endangered Lawyer, eine Arbeitsgruppe, die die weltweite Initiative des Day oft the Endangered Lawyer organisiert, zu der auch der CCBE und der DAV gehören, hat sich mit Blick auf die in der vergangenen Zeit noch weiter eskalierende Menschenrechtslage im Iran dazu entschieden, dieses Land als Fokusland des diesjährigen Day of the Endangered Lawyer zu wählen. Die dramatische Menschenrechtslage im Iran und dabei auch die Situation von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hatte schon im Jahr 2019 dazu geführt, dass der CCBE neben anderen der Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh den jährlichen CCBE Human Rights Award verliehen hat. Sie war zu 33 Jahren Haft und 148 Peitschenhieben verurteilt worden, unter anderem, weil sie Frauen vertreten hatte, die Widerstand gegen die Vollverschleierung geleistet hatten. Der DAV hatte mehrfach in ihrem Fall interveniert. Zwischen 2019 und 2023 hat der CCBE 36 Briefe in Fällen bedrohter Anwältinnen und Anwälte an das iranische Staatsoberhaupt versandt. Die Lage auch, aber nicht nur der Anwaltschaft im Iran hat sich nach den Ereignissen vom 16. September 2022, bei denen Jina Mahsa Amini nach ihrer Festnahme und Schlägen durch die Sittenpolizei ums Leben kam, noch weiter verschärft. So wurde etwa die zwischenzeitlich freigelassene Nasrin Sotoudeh gemeinsam mit mehr als 100 Personen erneut von der Sittenpolizei festgenommen und geschlagen, als sie wie alle anderen anwesenden Frauen an der Bestattung der 16-jährigen Armida Garawand am 29. Oktober 2023 unverschleiert teilnehmen wollte. Seit dem 15. November 2023 ist sie auf internationalen Druck wieder frei.

Die RAK Berlin lud am 23. Januar 2024 um 18 Uhr gemeinsam mit dem RAV und dem DAV zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein, bei der unter anderen Rechtsanwalt Sina Yousefi über die Menschenrechtslage im Iran berichtet. Am 24. Januar 2024 rief die Stiftung Day of the Endgangered Lawyer und ein internationales Netzwerk von Anwältinnen und Anwälten sowie Juristinnen- und Juristenorganisationen zu einer Kundgebung vor der iranischen Botschaft in Berlin auf.

Stefan von Raumer ist Rechtsanwalt, Vizepräsident des DAV und Vorsitzender des DAV Menschenrechtsausschusses

AG Strafrecht

12. Petersberger Tage 2024
26. und 27. April 2024

Übermächtiges Europa – Wie souverän ist das deutsche Straf- und Strafprozessrecht noch? Globales Klimastrafrecht

Die Akzessorietät im Strafrecht am Beispiel des § 396 AO

Outsourcing durch den Gesetzgeber – LkSG und anderes faktisches Nebenstrafrecht

Confirmation Bias und Vorbefassung- Strafprozess auf dem Prüfstand der Kognitionswissenschaft

KI als Ermittlungshelfer

e-evidence-Verordnung

EPPO in Deutschland

10 Std. Fortbildung nach § 15 FAO

Tim Ahrens, Hamburg
Prof. Dr. Hans-Peter Erb, Hamburg
Prof. Dr. Robert Esser, Passau
Dr. Markus Gotzens, München
Dr. Sonja Heine, Frankfurt am Main
Dr. Carolin Raspé, München
Prof. Dr. Helmut Satzger, München
Birgit Sippel, Brüssel

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.ag-strafrecht.de

Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht